

Ortsgemeinde Franzenheim



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 6

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:
FB 2.3 - Abgaben, Breitbandkoordinator

Datum:
01.03.2024

Beratungsfolge:
Ortsgemeinderat Franzenheim

Sitzungstermin:
25.04.2024

Betreff: Satzung der Ortsgemeinde Franzenheim über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Der Ortsgemeinderat Franzenheim beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.08.1988 außer Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Die Satzung der Ortsgemeinde Franzenheim über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen ist aus dem Jahr 1988. Zwischenzeitlich hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz die Mustersatzung bereits mehrmals an die Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz angepasst.

Bisher hat die Satzung der Ortsgemeinde Franzenheim keine Regelung betreffend einer Eckgrundstücksvergünstigung enthalten. Dies wird nun in § 6 der Satzung geregelt.

Die §§ 8 a und 9 der Satzung vom 11.01.1988 wurden gestrichen.
Der Entwurf der neuen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist als Anlage beigefügt.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Christian Minn Ortsbürgermeister